

Beschwerdemechanismus der BMW Group

Verfahrensordnung für Hinweisgebende

Für welche Art von Hinweisen kann ich das Verfahren nutzen?

Sie können Verstöße gegen Menschenrechte und damit einhergehende Umweltstandards melden. Die Hinweise können sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die Lieferkette und weitere Geschäftspartner der BMW Group betreffen.

Wie werde ich als hinweisgebende Person geschützt?

Vertraulichkeit und der Schutz von Hinweisgebenden haben bei der BMW Group hohe Priorität. Deshalb werden im gesamten Verfahren folgende Grundsätze eingehalten:

- Die BMW Group verpflichtet sich zu Verschwiegenheit und wahrt die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person und anderer im Hinweis genannten Personen im rechtlichen Rahmen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach geltenden Datenschutzanforderungen sowie im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verarbeitet und gelöscht. Weitere Informationen finden Sie [online](#) im Abschnitt „Datenschutz“.
- Die BMW Group toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen und andere negative Konsequenzen für die Hinweisgebenden aufgrund von Hinweisen.
- Wenn Sie glauben, dass Sie aufgrund Ihres Hinweises Einschüchterungen oder Repressalien erleiden, können Sie sich bei der BMW Group SpeakUP Line melden.

Wo und wie kann ich einen Hinweis abgeben?

Alle Mitarbeitenden und Externen können sich mit Hinweisen an die BMW Group SpeakUP Line oder die Ombudsperson wenden:

BMW Group SpeakUP Line:

- Wenn Sie den Hinweis telefonisch abgeben, wird Ihre Nachricht aufgezeichnet und automatisiert in Textform wiedergegeben.
- Die BMW Group SpeakUP Line verschlüsselt Ihre persönlichen Informationen, sodass Ihre Identität von den bearbeitenden Personen nicht ermittelt werden kann.
- Die Zugangsinformationen finden Sie [online](#) im Abschnitt „BMW Group SpeakUP Line“.

Ombudsperson:

- Die Ombudsperson ist eine externe und neutrale Person, die zur anwaltlichen Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- Der Kontakt mit der Ombudsperson ist für den Hinweisgebenden kostenfrei.
- Die Ombudsperson kann per E-Mail und Fax rund um die Uhr, telefonisch von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit erreicht werden.

- Kontaktdaten:

Dr. Sibylle von Coelln
HEUKING · VON COELLN
Rechtsanwälte PartGmbH
Prinz-Georg-Str. 104
40479 Düsseldorf

Telefon: +49 211 44 03 57 72

Fax: +49 211 44 03 57 77

E-Mail-Adresse: BMW-Ombudsperson@hvc-strafrecht.de

Postalisch:

- Beschwerden können Sie außerdem auch postalisch oder per Hauspost unter Nutzung folgender Anschrift:
- BMW AG
Compliance Investigations, E-Discovery
80788 München
oder
- per E-Mail an notifications@bmwgroup.com richten.

Persönlich:

- Wenn Sie uns Ihren Hinweis persönlich mitteilen möchten, bitten wir Sie, vorab einen Termin über notifications@bmwgroup.com zu vereinbaren.

Die Mitarbeitenden können sich darüber hinaus an Führungskräfte, lokale Compliance Fachstellen, ihre Gewerkschaften oder Betriebsräte wenden.

Was passiert, nachdem ich meinen Hinweis abgegeben habe?

1. Eingang des Hinweises

- Sie reichen den Hinweis über einen unserer Kanäle ein.
- Die BMW Group Compliance Abteilung (Beschwerdestelle) dokumentiert den Hinweis und bestätigt Ihnen den Eingang des Hinweises innerhalb einer Woche.

2. Prüfung des Hinweises

- Die Beschwerdestelle prüft, ob der Hinweis genügend Informationen für die weitere Bearbeitung enthält.
- Bei Bedarf stellt Ihnen die Beschwerdestelle Rückfragen zum Hinweis über den von Ihnen gewählten Kontaktweg.
- Falls weder ausreichende Informationen vorliegen noch die Kontaktaufnahme möglich ist, wird der Fall geschlossen.
- Falls genügend Informationen für eine Bearbeitung vorliegen, wird die Klärung des Sachverhalts eingeleitet.

3. Klärung des Sachverhalts

- Die Beschwerdestelle untersucht den Sachverhalt selbst oder gibt die Untersuchung vertraulich an eine andere zuständige Abteilung innerhalb des Unternehmens weiter.
- Die Beschwerdestelle achtet darauf, dass dabei keine Interessenkonflikte bestehen.
- Im Laufe der Untersuchung werden Sie bei Bedarf von der Beschwerdestelle oder von der zuständigen Abteilung kontaktiert und um weitere Informationen gebeten.
- Sie werden über das Ergebnis der Untersuchung informiert.
- Falls sich der Hinweis bestätigt, wird eine Lösung erarbeitet.

4. Erarbeitung einer Lösung

- Die zuständige Abteilung erarbeitet einen Vorschlag zur Abhilfe.
- Soweit möglich, werden Sie in die Lösungsfindung einbezogen.

5. Umsetzung der Abhilfemaßnahmen

- Die vereinbarten Lösungsvorschläge werden umgesetzt.
- Die Umsetzung wird von der zuständigen Abteilung und von der Beschwerdestelle nachverfolgt.

6. Abschluss

- Das Ergebnis wird durch die Beschwerdestelle in Abstimmung mit Ihnen erörtert.

Kontakt:

BMW Group Compliance Investigations, E-Discovery

notifications@bmwgroup.com